Bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist in der Abteilung 2 „Hochschulen und Forschung“, Referat 21 „Hochschulen und Hochschulpolitik“, ab dem 01.06.2023

Abschnittsleitung (w/m/d)
Entgeltgruppe 12 TV-L/ Besoldungsgruppe A 13S
(Kennziffer 210/2023)

unbefristet mit voller Arbeitszeit zu besetzen.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Dem Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen obliegt ein breit gefächertes Aufgabenspektrum. Die Aufgabenwahrnehmung der Behörde erfolgt als Landesministerium unseres Zwei-Städte-Staates. In diesem Rahmen gestaltet das Ressort gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Akteur*innen die Wissenschafts- und Forschungslandschaft des Landes sowie alle Belange der bremischen Häfen und des Verkehrsflughafen Bremen.

Das Land Bremen ist ein moderner Wissenschafts- und Technologiestandort. Bremen und Bremerhaven verfügen heute über ein differenziertes Wissenschaftssystem mit fünf Hochschulen und mit mehr als 20 außerhochschulischen Forschungsinstituten, in denen rd. 3.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten.

Die Aufgaben der Abteilung 2 – Hochschulen und Forschung liegen in der Mitgestaltung der Zukunft von Forschung und Lehre sowie wissenschaftsbasierter Impulse für regionale Innovationen. Hierfür sind die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes durch Planung, Investitionen und Infrastruktur zu unterstützen. Seine wissenschaftspolitischen Anliegen vertritt das Ressort in überregionalen Gremien länderübergreifend und mit dem Bund.

Dem Referat 21 – Hochschulen und Hochschulpolitik ist die Oberste Landesbehörde für Ausbildungsförderung zugeordnet. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat insbesondere die Aufgabe, grundsätzliche Angelegenheiten der Ausbildungsförderung zu bearbeiten und hier insbesondere auch inhaltliche und technische Aspekte des BAföG-Fachverfahrens. Zudem vertritt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber das Land Bremen bei den Sitzungen der Obersten Bundes- und Landesbehörden BAföG.

Aufgabengebiet:

- Grundsätzliche Angelegenheiten der Ausbildungsförderung einschließlich der Begleitung des technischen Fachverfahrens (BAFSYS)
- Bezugnahme auf Rechtsgebiete mit Auswirkungen auf das Förderungsrecht (z.B. Einkommensteuer- und Versicherungsrecht, Wohngeld, Recht anderer Sozialleistungen)
- Durchführungsanweisungen für das Amt für Ausbildungsförderung
- Förderungsrechtliche Beurteilung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Sekundarbereich sowie Gleichwertigkeitsanerkennungen von Ergänzungsschulen nach § 2 Abs. 2 BAföG
- Bewirtschaftung der BAföG-Haushaltsmittel, Betriebsmittelwirtschaft gegenüber dem BMBF und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste bzw. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Verwaltungswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt:in (w/m/d)
- oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r (w/m/d) mit einer langjährigen Berufserfahrung im Bereich der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Ausbildungsförderung und der damit verbundenen Rechtsnormen (u.a. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Allgemeines Verwaltungsrecht)

Erwartungen:

- ausgeprägtes Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in wechselnde Aufgaben und Fragestellungen im Bereich der Obersten Landesbehörde für Ausbildungsförderung einarbeiten zu können
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zum kooperativen und teamorientierten Arbeiten
- Flexibilität sowie ausgeprägte Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen sowie IT-Affinität

Wünschenswert:

- erste Berufserfahrung in der Leitung einer Organisationseinheit, vorzugsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Wir bieten:

- ein interessantes und umfassendes Arbeitsgebiet
- ein teamorientiertes und gutes Arbeitsklima
- eine mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Führung
- für die Beschäftigten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen besteht neben der Möglichkeit ein Job-Ticket zu beziehen selbstverständlich das Angebot Firmenfitness wahrzunehmen

Für nähere Auskünfte zum Stelleninhalt steht Ihnen **Frau Dr. Stefanie Walther Tel: 0421/361-6864 zur** Verfügung.

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen **Frau Romina Spieler Tel: 0421/361-59579** zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber treten hinsichtlich einer Beförderung in Konkurrenz zu anderen Beamtinnen und Beamten, die bereits einen gleichwertigen Dienstposten innehaben.

Außerberufliches bürgerschaftliches Engagement der Bewerberinnen und Bewerber wird begrüßt.

Die Bewerbungsfrist endet am 04.04.2023.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen wie einem kurzen Bericht über Ihre bisherigen Tätigkeiten, einer aktuellen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis (nicht älter als 12 Monate), ggf. einem Qualifikationsnachweis, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben.
Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Performa Nord
Bewerbungsmanagement
Kennziffer: 210/2023
Schillerstraße 1
28195 Bremen

Oder per E-Mail: bewerbermanagement@performanord.bremen.de

Bewerbungshinweis:
Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.